



LEITFADEN
für
Klassenelternsprecher/Innen
des
Otto-Hahn-Gymnasium
Landau

Überarbeitung Dezember 2013

Inhalt:

Teil 1 Die Elternvertretung	3
Elternvertreter sein bedeutet	3
Ebenen der Elternvertretung	4
Klassenelternversammlung (§39 SchulG)	4
Elternabende - Sitzungen der KEV	4
Teil 2 Der Elternabend	6
Planung und Durchführung des Elternabends	6
Zur Beachtung bei Konflikten	7
11 goldene Regeln für die Gesprächsleitung	8
Beispiel Einladung Lehrer	9
Beispiel-Einladung Elternabend	10
Teil 3 Nützliche Links	11

Teil 1 Die Elternvertretung

Elternvertreter sein bedeutet...?

Elternarbeit an Schulen ist ein Ehrenamt, das mit Arbeit verbunden ist. Arbeit, die sich für unsere Kinder lohnt und die den Lehrkräften unsere Wertschätzung ihrer Arbeit zeigt. Nur im Dialog mit allen an der Schule Beteiligten kann gute Schule gemacht werden. Dies zahlt sich nicht nur für unsere Kinder aus. Es hilft Barrieren und Vorurteile abzubauen und trägt zur Zufriedenheit eines jeden Einzelnen bei.

Am Otto-Hahn-Gymnasium soll diese Kommunikation untereinander weiter vertieft werden und wie ein „Roter Faden“ zu guter Schulstruktur beitragen.

Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch am Otto- Hahn- Gymnasium funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

Das Engagement in Elternvertretungen bietet die Möglichkeit, Bewährtes zu pflegen und gute Ansätze weiterzuführen, Verbesserungsbedürftiges aufzuzeigen und an Veränderungen mitzuarbeiten.

Zum Elternvertreter gewählt worden zu sein heißt nicht, dass in eine Zeile der Statistik nun ein Name eingesetzt werden kann. "Lassen Sie sich ruhig wählen, es ist kaum Arbeit, denn bei uns ist alles in Ordnung" ist kein angemessener Aufruf in einer Wahlversammlung. Denn Elternvertreter zu sein ist Arbeit, selbst wenn wirklich alles in Ordnung ist.

Den SchulelternsprecherInnen am OHG können Sie jederzeit per E-Mail oder Telefon erreichen. Für schriftliche Mitteilungen steht allen der SEB (Schulelternbeirat) Briefkasten vor dem Sekretariat zur Verfügung

Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (**§38 Abs. 2 SchulG**):

Die Klassenelternversammlung - KEV - (**§39 SchulG**), der Schulelternbeirat - SEB - (**§40 SchulG**), der Regionalelternbeirat - REB - (**§43 SchulG**) und der Landeselternbeirat - LEB - (**§45 SchulG**). Die gewählten Elternvertreter üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die Vertreter der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (**§49 Abs. 6 SchulG**). Darüber hinaus können die Klassenelternversammlung und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

Klassenelternversammlung (§39SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die Klassenelternversammlung aus ihrer Mitte einen Klassenelternsprecher und dessen Stellvertreter. Dabei ist der Klassenleiter der Wahlleiter. Das ausführliche Gesetz ist nachzulesen im Schulgesetz. (**§39 Abs. 4, 1-3**)

Der Klassenelternsprecher und sein Stellvertreter sind die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie vertreten die Klassenelternversammlung gegenüber dem Klassenleiter, den weiteren Lehrern der Klasse und dem Schulleiter (**§39 Abs. 3 SchulG**).

Ihr regelmäßiger Kontakt und Austausch mit dem Schulelternbeirat ist hilfreich und wünschenswert.

Elternabende - Sitzungen der KEV

Der Klassenelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet diese. Außer der Wahlversammlung ist mindestens eine Sitzung im Schuljahr vorgeschrieben. Auf Antrag des Klassenleiters oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen.

Die Tagesordnungspunkte sollten mit dem/der KlassenleiterIn besprochen sein und ausschließlich die ganze Klasse betreffen. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Eine Empfangsbestätigung bzw. Rückmeldung der übrigen Klasseneltern sollte eingefordert werden.

Ort der Klassenelternversammlung ist die Schule, die Ganztagschule ist grundsätzlich als Tagungsort vorgesehen. An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich der Klassenleiter teil. Der Schulleiter, der Schulelternsprecher und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen. In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne Vertreter der Schule stattfinden. Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden. Lehrkräfte der Klasse, die eingeladen werden, haben teilzunehmen (**§39 Abs. 5 SchulG**). Eine empfehlenswerte Möglichkeit ist es, eine Einladung an SchulleiterIn, SchulelternsprecherIn und allen Lehrern der Klasse eine Einladung zur Kenntnisnahme zustellen zu lassen.

Neben diesen unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen kann der/die ElternsprecherIn auch Gäste, z.B. Referenten, zu besonderen Themen (x) einladen.

Es ist wichtig, sich über die Anordnung der Sitzmöglichkeiten Gedanken zu machen, Namensschilder sind empfehlenswert.

Die KlassenelternsprecherIn bzw. VertreterIn eröffnet die Klassenelternversammlung und sorgt für einen geordneten Sitzungsablauf. Beschlüsse sollten protokolliert werden.

Themenauswahl

- Fragen zum Unterricht
- Grundsätze der Notengebung
- Hausaufgaben
- Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Durchführung von Klassenfahrten
- Schüleraustausch/Partnerschulen
- Gewalt an der Schule
- Gesundheitsförderung
- Suchtgefahren
- Klassenklima

Die Themen sollten immer alle Kinder bzw. Eltern betreffen. Probleme von einzelnen Kindern sollten in der KEV nicht besprochen werden, sondern bei einem persönlichen Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft erörtert werden.

Klassenkonferenz

In besonderen Fällen kann der Wunsch zu einer Klassenkonferenz vorgetragen werden. Dazu legt der Klassenelternsprecher eine Tagesordnung vor. (**§27 Abs. 7 SchulG**).

Weitere Aufgaben der KEV

Im Anschluss an die Wahl der KlassenelternsprecherIn und dessen StellvertreterIn wählt die Klassenelternversammlung in einem Wahlgang zwei weitere Wahlvertreter.

(**§7 Schulwahlordnung- SchulWO**).

Die erste Aufgabe der vier gewählten VertreterInnen einer Klasse ist es, bei der Wahl des Schulelternbeirats die neuen Mitglieder des SEB-Gremiums zu wählen.

Teil 2 Der Elternabend

Planung und Durchführung des Elternabends

Planung:

Es gibt viele Möglichkeiten der Gestaltung eines Elternabends.

Ein Elternabend wird angeboten, um Eltern die Möglichkeit zu bieten, sich zu bestimmten Themen durch Referenten und Experten von außerhalb zu informieren oder sich zwischen Lehrern und Eltern über bestimmte Sachverhalte auszutauschen.

Zur effektiven Gestaltung ist es sinnvoll, eine Weile vor dem Elternabend die Erwartungen von Eltern und Lehrern an dem Abend abzufragen.

Informieren Sie alle Lehrkräfte Ihrer Klasse über einen anstehenden Elternabend. Laden Sie rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Termin) zum Elternabend mit Tagesordnung alle Teilnehmer ein und teilen Sie den Termin der Schulleitung und dem Sekretariat sowie dem/der Vorsitzenden SchulelternsprecherIn mit.

Durchführung

- Begrüßung durch den Klassenelternsprecher bzw. Stellvertreter
 - der Eltern
 - der evtl. anwesenden Klassensprecher
 - der Lehrer
 - der Referenten
- Begrüßung durch den Klassenlehrer
 - erste Kontaktaufnahme unter den Eltern und Lehrern
 - gegenseitiges Vorstellen, jeder nennt den Namen des Kindes
 - Anwesenheitsliste mit Adressdaten durchgehen lassen –so sind Sie immer auf dem neuesten Stand
 - Eltern tragen ihre Emailadresse bzw. Tel.-Nr. in die Anwesenheitsliste ein (freiwillig)
 - evtl. Protokollführer festlegen für ein Ergebnisprotokoll (nur notwendig wenn Beschlüsse gefasst werden).
- Vorstellen der Lehrer
- Abhandlung der TOPs (dabei Gesprächsführung nicht aus der Hand geben)
 - auf die Zeit achten
 - Rednerliste führen
 - Frontenbildung vermeiden
 - sachlich bleiben
 - Konfliktgespräche im kleinen Kreis führen
- evtl. Verteilung von Aufgaben
- Absprache, wann
 - nächster Elternabend
 - wird Elternstammtisch gewünscht, wenn ja, in welchem Abstand
 - evtl. Terminabsprache
- Verabschiedung
- Sitzungssaal wieder in Ordnung bringen

Zur Beachtung bei Konflikten:

Sofern in der Klasse ein Problem auftritt, sollten Sie immer überlegen, ob nicht zunächst ein Gespräch im kleineren Kreis angezeigt wäre. Dieser Kreis kann u.U. um Schulelternsprecher, betroffene Eltern/Schüler, Klassenleiter, Schulleiter bzw. Schulrat erweitert werden. Selbst wenn solche Runden etwas größer werden, haben sie nicht den möglicherweise schädlichen "Tribunal-Charakter", den im Konfliktfall eine offizielle Sitzung der KEV haben kann. Wer etwas verändern will, darf sein Gegenüber keinesfalls bloßstellen. Gesichtsverluste müssen vermieden werden und Kritik darf nicht zur Anklage ausarten.

Deshalb:

Konflikte an Elternabenden nur kurz ansprechen (es sei denn sie entstehen während des Elternabends)

- dabei Argumente zum späteren Gespräch mit dem Lehrer sammeln
- dabei gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeiten

Nach einem solchen Lehrer-Gespräch mit ausgewählten Eltern ist die Gesamtelternschaft über den Verlauf zu informieren (Emailadresse von allen Eltern vereinfachen diesen Austausch).

Es kommt vor, dass Klassenelternsprecher von einzelnen Eltern aufgefordert werden, sich für ihre Interessen einzusetzen, sich aber dann von diesen oder von der KEV im Stich gelassen fühlen, wenn sie die geforderten Schritte in die Wege geleitet haben.

Informieren Sie sich also genau über Sachverhalte und Umstände sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Sie sollten selbst überzeugt sein von dem, was Sie tun. Deshalb kann es vorkommen, dass Sie als KES einmal nicht die Meinung mancher Miteltern teilen. Elternvertreter sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen und nicht in erster Linie den Willen einzelner.

11 goldene Regeln für die Gesprächsleitung

1. Nehmen Sie jeden Teilnehmer mit seiner Meinung und Haltung ernst und respektieren Sie ihn.
2. Steuern Sie den Diskussionsprozess durch präzise Fragen und regen Sie mit offenen Fragen zum Gedankenaustausch an.
3. Achten Sie darauf, dass alle Anwesenden zu Wort kommen können.
4. Stoppen Sie Dauerredner höflich und fassen Sie sich ebenfalls kurz.
5. Stellen Sie Ihre eigene Meinung zurück und unterliegen Sie nicht dem Zwang alles besser wissen zu müssen als die Teilnehmer.
6. Nehmen Sie eine fragende Haltung ein.
7. Bewerten Sie Meinungsäußerungen nicht, auch wenn Sie eine abweichende Meinung dazu haben.
8. Achten Sie darauf, dass die Diskussion sachlich und fair bleibt.
9. Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben und versuchen Sie aktiv zuzuhören (erst verstehen, dann verstanden werden).
10. Achten Sie darauf, dass Konflikte nach allen Seiten offen gelegt werden.
11. Wiederholen Sie Diskussionsbeiträge mit Ihren eigenen Worten, wenn sie dadurch klarer werden oder von besonderer Wichtigkeit für das Ergebnis sind.

Beispiel Einladung Lehrer

**An die Lehrer
der Schüler der Klasse xx, OHG**

Ort, den 00. Monat 200x

Sehr geehrte Lehrer und Lehrerinnen!

Am Dienstag, den 00. Monat 00 Uhr, wird in der Schule ein Elternabend der Klasse xx stattfinden.

Haben Sie die eine oder andere Anregung, die Sie den Eltern mitteilen möchten?
Oder gibt es Ihrer Meinung nach in dieser Klasse gar Probleme, die besprochen werden sollten?

Wenn ja, ist es wichtig, den Elternabend zu nutzen und die Eltern darüber zu informieren.

Bitte setzen Sie sich ggf. mit mir oder Herrn / Frau (Name Klassenleitung) in Verbindung, damit wir Ihr Anliegen in die Tagesordnung aufnehmen können, möglichst als einen der ersten Punkte, damit Sie nicht den ganzen Abend anwesend sein müssen.

Wenn Sie an diesem Abend schon verplant sind, aber trotzdem einen Sachverhalt gerne angesprochen hätten, bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Sie erreichen mich unter (Tel Nummer) oder (Emailadresse).

Ich bin auch gerne bereit in Ihre Sprechstunde zu kommen, damit Sie mich informieren können. Ich werde diese Info dann an alle anwesenden Eltern weitergeben.

Es grüßt Sie

Name, KlassenelternsprecherIn xx Telefonnummer

Name StellvertreterIn xx Telefonnummer

Beispiel-Einladung Elternabend

Einladung zum Elternabend der Klasse xxxx am OHG

Liebe Eltern der Klasse xx! H

Wir laden Sie ein zum

**Elternabend
am Dienstag, den 00. Monat 200x
um 20.00 Uhr im OHG / Raum xxx**

einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant:

- 1) Begrüßung durch den Klassenelternsprecher bzw. Stellvertreter
- 2) Vorstellung Lehrer xx (Fachlehrerin Englisch)
- 3) Vorstellung Lehrer xx (Fachlehrer Deutsch)
Ausführungen zu den Bildungsstandards in Deutsch, Maßnahmen des OHG diese zu erreichen
- 4) Problematik xx
- 5) z. B. Praktikum, Erläuterungen durch Herrn / Frau xx
- 6) evtl. Informationen zur Arbeit des SEB (Protokoll)
- 7) Verschiedenes

Um den Abend besser planen zu können, teilen Sie uns bitte über u.a. Rückmeldung bis zum xxxxxxxxx mit, ob Sie am Elternabend teilnehmen können. Auf hoffentlich zahlreiche Teilnahme freuen sich auch im Namen des Klassenlehrers

Name KlassenelternsprecherIn

Telefon :

Name StellvertreterIn

Telefon:

Ort, den

- Ich nehme am Elternabend mit Personen teil.
- Ich kann leider nicht kommen.

Themenvorschlag zum Elternabend:

.....

Name des Kindes:

.....

Teil 3 Nützliche Links

Aktuelle Informationen zu unserer Schule finden Sie auf der Homepage des Otto-Hahn-Gymnasiums www.ohg-landau.de

Der Landeselternbeirat: www.leb.bildung-rp.de

Hier sind auch die Bezirkseleternbeiräte zu finden und weitere Links zu allen Themen rund um die Schule. Außerdem stehen dort die Zeitungen des LEB in digitalisierter Form zur Verfügung.

Für Rheinland-Pfalz ist der zentrale Bildungsserver www.bildung-rp.de.

Dort finden Sie unter vielen schulischen Themen auch alle rheinland-pfälzischen Schulen. Für die bundesweite Suche: www.schulweb.de

Einige Themen auf www.bildung-rp.de:

Elektronische Gliederungspläne und Statistiken für Schulen in Rheinland-Pfalz:

www.egsch.bildung-rp.de

Europäische, internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich

www.eu-int.bildung-rp.de/

Hierzu zählen Schulpartnerschaften, Austausch- und Partnerschaftsprojekte, internationale Fortbildung der Lehrkräfte, Tipps und Hinweise für Kooperationen.

Das Internet-Portal des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und allen anderen an Ganztagsschule Interessierten ausführliche Informationen mit Stellenbörse und Literaturdatenbank: www.ganztagsschule.rlp.de

Information zu Gymnasien, Duale Oberschulen, Walldorfschulen und deutsche Auslandsschulen

www.gymnasium.bildung-rp.de

"Kommission Anwalt des Kindes" www.anwalt-des-kindes.bildung-rp.de

Als "Anwalt" der Kinder und Jugendlichen und ihrer nachhaltigen pädagogischen Förderung beobachtet die unabhängige Kommission die Weiterentwicklung des Bildungswesens und unterstützt diese durch schriftliche Empfehlungen.

Mainzer Studienstufe (MSS) www.mss.bildung-rp.de

Informationen zur rheinland-pfälzischen Form des Kurssystems(MSS) in der gymnasialen Oberstufe

Ein Portal für Gymnasien und Gesamtschulen, die gemeinsam an der Entwicklung und Erprobung eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunktes arbeiten: www.mnsp.bildung-rp.de

Landesmedienzentrum www.lmz.bildung-rp.de

Das Landesmedienzentrum ist als Kompetenzzentrum für Medienbildung in Rheinland-Pfalz zuständig für die Bereiche Medien und Medienpädagogik.

Umwelt und Nachhaltigkeitserziehung an den Schulen in Rheinland-Pfalz

www.nachhaltigkeit.bildung-rp.de

Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz www.pz.bildung-rp.de

Zuständig für die Lehrplanentwicklung und Erarbeitung didaktischer Materialien_

Über das Projekt erweiterte Selbständigkeit (PES) können Projektschulen über ein Internet- Personalmanagement-System aus ihrem eigenen Budget Vertretungsfälle regeln und damit temporären Unterrichtsausfall verringern: www.pes.bildung-rp.de

Kultusministerkonferenz www.kmk.org

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kurzform: Kultusministerkonferenz) ist ein Zusammenschluss, der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder:

Bundeselternbeirat: www.Bundeselternrat.de.

Bildungsministeriums www.mbfj.rlp.de

Initiative des Bundespräsidenten www.etwinning.de

Mädchen entdecken Beruf und Technik www.girls-day.de

Zentralstelle für das Auslandsschulwesen: www.auslandsschulwesen.de
mit Stellenausschreibungen an Auslandsschulen

Projekt BORIS www.projekt-boris.de

Das Projekt BORIS unterstützt schulbezogene und regionale Initiativen zur Schulprofilentwicklung. SchülerInnen aller allgemeinbildenden Schulen wird der Übergang in die Arbeitswelt, Hochschulen und Universitäten erleichtert.

"Leselust in Rheinland-Pfalz" www.leselust-rlp.de

Die Kampagne "Leselust in Rheinland-Pfalz" bündelt verschiedene Aktionen zur Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen unter einem gemeinsamen Dach. Gefördert werden die Projekte vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur.

Schulbibliotheken in Rheinland-Pfalz www.lies-online.de
Arbeitshilfen und Informationen

Online-Demokratie-Netzwerk für Schulen www.net-part.schule.rlp.de

Das Portal "Tatort Eifel" www.tatort-eifel.de

Das Portal des vom Land Rheinland-Pfalz unterstützten Krimi-Festivals "Tatort Eifel" enthält neben vielen aktuellen Informationen vor allem Hinweise und Tipps für den für Schülerinnen, Schüler, Klassen, Kinder- und Jugendgruppen ausgeschriebenen Krimi-Wettbewerb "Junior Award":

Forum Verkehrssicherheit Rheinland-Pfalz www.verkehrssicherheit-rlp.de